



Wissenschaftliches Lehramt an berufliche Schulen mit der Fachrichtung „Gesundheit und Gesellschaft (Care)“

Höheres Lehramt an beruflichen Schulen mit der Fachrichtung Gesundheit und Gesellschaft - Care



Aufbau des Studiengangs

Berufliche Fachrichtung Gesundheit und Gesellschaft - Care

- ⇒ einschließlich **Fachdidaktik des Berufsfeldes Pflege**
- ⇒ einschließlich **Berufspädagogik**
- ⇒ einschließlich 2000 Std. **Berufspraktika**

Bildungswissenschaftliche Studien

Personale Kompetenz

Allgemein bildendes Wahlpflichtfach

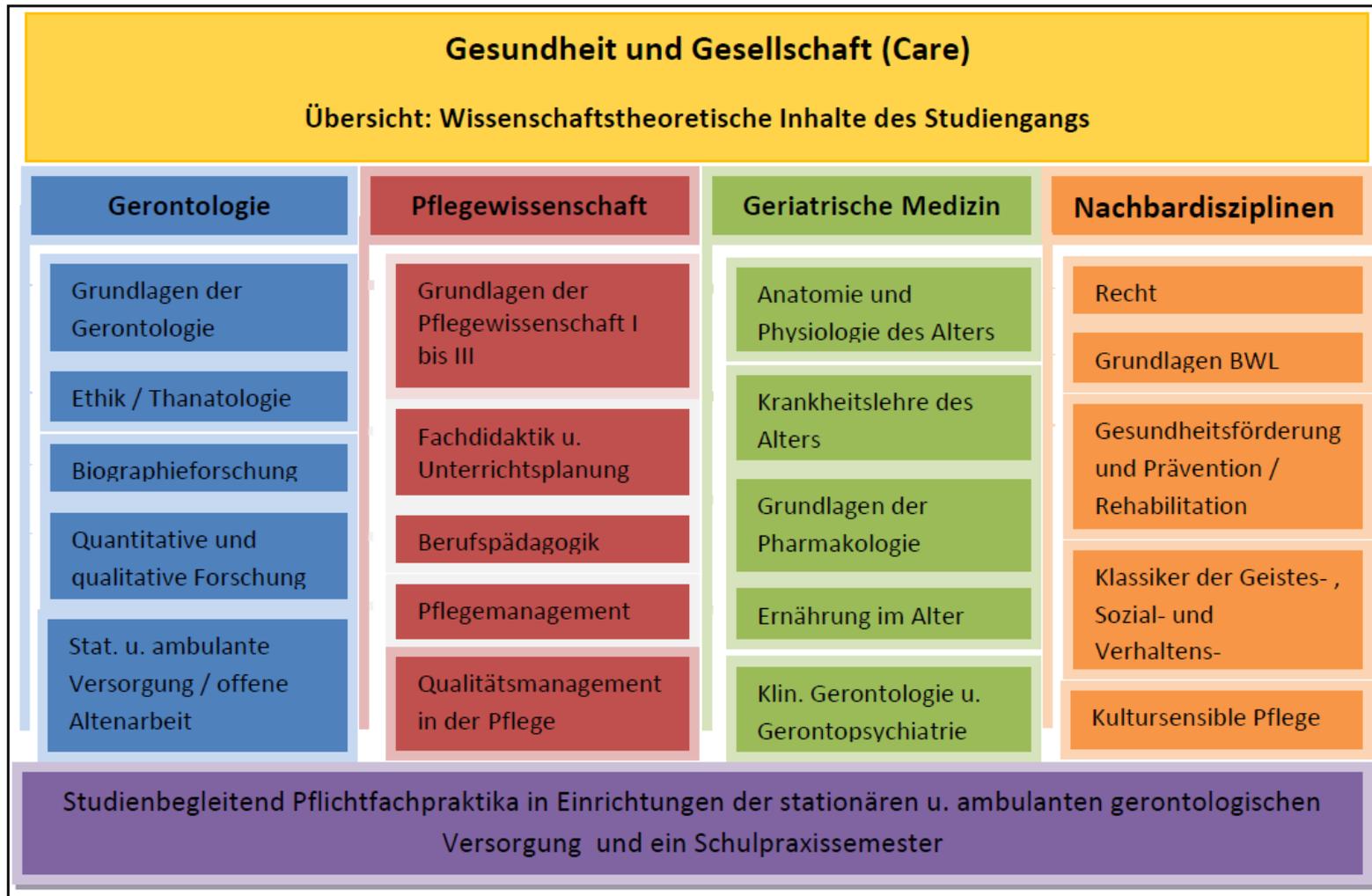
Zur Wahl stehen:
Deutsch, Englisch, Spanisch, Informatik, Mathematik, Sport, Ev. Theologie, Jüdische Religionslehre, Philosophie / Ethik, Politikwissenschaft,
⇒ *einschließlich Fachdidaktik des Wahlpflichtfachs*

Als Studiendauer sind 10 Semester vorgesehen

1. Staatsexamen



Inhalte der Fachrichtung Care





Unverbindlicher Studienplan für das Grundstudium

Grundstudium „Gesundheit und Gesellschaft (Care), Staatsexamen für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen“			
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Grundlagen der Gerontologie I	Grundlagen der Gerontologie II	Sozial und verhaltenswissenschaftliche Grundlagen I → Klassiker der Geistes-, Sozial- und Verhaltenswissenschaften	Sozial und verhaltenswissenschaftliche Grundlagen II Quantitative und qualitative Forschung
Ethik / Thanatologie I Theorie und Geschichte des Care-Konzepts	Ethik / Thanatologie II	Recht	
Pflegewissenschaft I		Ernährungslehre	Pharmakologie
Anatomie und Physiologie I	Anatomie und Physiologie II	Krankheitslehre I	Krankheitslehre II
Grundlagen der Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege I	Grundlagen der Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege II	Unterrichtsplanung im Berufsfeld Pflege I	Unterrichtsplanung im Berufsfeld Pflege II
Vorbereitung der Praktika	12-wöchiges Praktikum in den Bereichen der ambulanten und stationären Pflege		Nachbereitung der Praktika



Unverbindlicher Studienplan für das Hauptstudium

Hauptstudium „Gesundheit und Gesellschaft (Care), Staatsexamen für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen“					
5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester
13-wöchiges Schulpraxis - Semester		Klinische Gerontologie und Gerontopsychiatrie I	Klinische Gerontologie und Gerontopsychiatrie II	Prüfungssemester	
	Stationäre und offene Altenarbeit	Gesundheitsförderung und Prävention	Rehabilitation		
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Pflege	Pflegemanagement	Pflegemanagement		
	Biografieforschung I	Biografieforschung II	Sozial und verhaltenswissenschaftliche Grundlagen III Kultursensible Pflege		
	Pflegewissenschaft II	Pflegeprozess			
	Berufspädagogik I	Berufspädagogik II	Berufspädagogik III		
4-wöchiges Praktikum im Bereich der gerontopsychiatrischen Pflege					
4-wöchiges Praktikum im Bereich der Geriatrie / Geriatrischen Rehabilitation					
4-wöchiges Praktikum im Bereich der Hospiz / Palliativpflege					



Beispiele zusätzlicher Lehrangebote

Zusätzliche Seminarangebote, z.B. Menschenbilder in der Pflege

Zusätzliche Lehraufträge zu Wissenschaftsthemen, z.B. Sozialrecht und praktische Anwendung,

Zusätzliche Lehraufträge zu Fachdidaktik, z.B. Erfahrungsbezogener Unterricht und Szenisches Spiel

Praxisorientierte Seminare und Tutorien, z.B. Basale Stimulation, Grundlagen der Pflegepraxis

Exkursionen, z.B. Jüdisches Altenzentrum, Altenpflegekongress und andere



Dienliche Berufspraxis

Folgende Praxiseinsätze im Studium sind zu absolvieren:

„Dienliche Berufspraxis“:

Laut WPrOSozPädCare vom 15. Dez. 2009 sind insgesamt Praxiseinsätze von 24 Wochen Dauer in Bereichen der Altenpflege zu absolvieren. Sie sind Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung („Erstes Staatsexamen“)

Praxiseinsätze zum Vorbereitungsdienst

„Dienliche Berufspraxis“:

Als Voraussetzung für die Zulassung in den Vorbereitungsdienst an öffentlich-rechtlichen Schulen ist eine Betriebspraxis von mindestens einem Jahr (bzw. 52 Wochen → 2000 Std. [Altenpflegeausbildung 2500 Std.]) nachzuweisen.

Das Schulpraxissemester wird mit 10 Wochen auf die dienliche Berufspraxis angerechnet



Pflichtpraktika im Studium und Themen der wissenschaftlichen Hausarbeiten als Leistungsnachweise

Grundstudium

- 8 Wochen stationäre Pflege → Biographiearbeit in der Pflege alter Menschen
- 4 Wochen ambulante Pflege → Ambulant pflegerische Versorgung – Unterschiede zur stationären Pflege

Zwischenprüfung nach der Zwischenprüfungsordnung vom 24.06.2010

Hauptstudium

- 4 Wochen Gerontopsychiatrie → Praktische Ausbildung von Altenpflegeschüler/innen im gerontopsychiatrischen Einsatz
- 4 Wochen Geriatrie / Geriatrische Rehabilitation → Multiprofessionelle Teamarbeit in der Geriatrie oder in der geriatrischen Rehabilitation
- 4 Wochen Hospiz / Palliativpflege → Schwerpunkte der palliativ-pflegerischen und palliativ-medizinischen Betreuung in einem Hospiz / einer Palliativpflege



Späteres berufliches Betätigungsfeld

Gesundheit und Gerontologie in Pflegeberufen Unterricht in folgenden Schularten



Unterricht an beruflichen Gymnasien im hauswirtschaftlich – sozialpflegerischen Bereich

- 1. Fach Care
- 2. Hauptfach (allgemein bildendes Fach)



Wissenschaftlicher Unterricht in der Altenpflegeausbildung

- z.B.
- Gerontologie
 - Medizin
 - Recht



Wissenschaftlicher Unterricht in Weiterbildungen in der Pflege (FPGT u. FPLT)

- z.B.
- Gerontologie
 - Pflegewissenschaft
 - Pflegemanagement
 - Qualitätsmanagement
 - Berufspädagogik



Prüfungen & Prüfungsvoraussetzungen

- Die **Orientierungsprüfung** wird studienbegleitend durchgeführt und besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Pflichtmodulen „**Grundlagen der Gerontologie**“ und „**Grundlagen der Pflegewissenschaft I**“.
- Die **Zwischenprüfung** wird studienbegleitend durchgeführt und besteht aus den Modulen der **Orientierungsprüfung**, der erfolgreichen Teilnahme an den Pflichtmodulen „**Grundlagen der Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege**“ und „**Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Alters**“. Daneben sind bis zu diesem Zeitpunkt die abgeleisteten **pflegeberuflichen Fachpraktika** in der ambulanten und stationären Altenhilfe nachzuweisen.
- Die **bis zum 1. Staatsexamen** zu absolvierenden Fachmodule sind ebenfalls bereits studienbegleitende Prüfungsleistungen, die in das Staatsexamen einfließen. Zusätzlich orientiert sich die Prüfung zum 1. Staatsexamen an der Verordnung des Kultusministeriums über die 1. Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen (WprOSozPädCare)



Voraussetzung für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung

- Praktika im Umfang von 24 Wochen in Bereichen der Altenpflege
- +
- 13-wöchiges Schulpraxissemester
- +
- Lehrveranstaltungen im Rahmen der Berufspädagogik, der Personalien Kompetenz und im Bildungswissenschaftlichen Grundlagenstudium
- +
- Leistungsnachweise aus Gesundheit und Gesellschaft (Care) und im allgemein bildenden Fach
- +
- Wissenschaftliche Arbeit



Zielsetzung des Studiums

Zielsetzung des Studiengangs ist das Erreichen der Lehrbefähigung "Gesundheit und Gerontologie in Pflegeausbildungen" (GGP)

Diese wird für die Absolventinnen und Absolventen des Heidelberger Lehramtsstudiengangs vergeben, die im Vorfeld keine Pflegeausbildung nachweisen. Eine Pflegeausbildung wird als drittes Fach anerkannt (AKP + APP)

Die Lehrbefähigung GGP qualifiziert sie für den Unterricht in der Altenpflegeausbildung, in der Fachschule für Weiterbildung in der Pflege, im Berufskolleg Gesundheit und Pflege I und II und in der zweijährigen Berufsfachschule Gesundheit und Pflege.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen an:

Fachstudienberatung Gesundheit und Gesellschaft – Care

Sprechstunde Mo. 14.30 - 16.00 Uhr
Dr. Gabriele Ensink
Institut für Gerontologie (Raum 145)
Bergheimer Str. 20
69115 Heidelberg
Tel.: 06221-548184